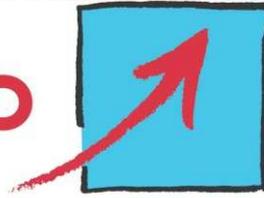
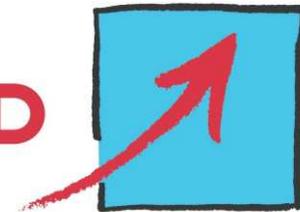


SIART+TEAM TREUHAND

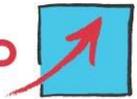


Wir bringen Sie problemlos durch den Steuerdschungel...

SIART+TEAM TREUHAND

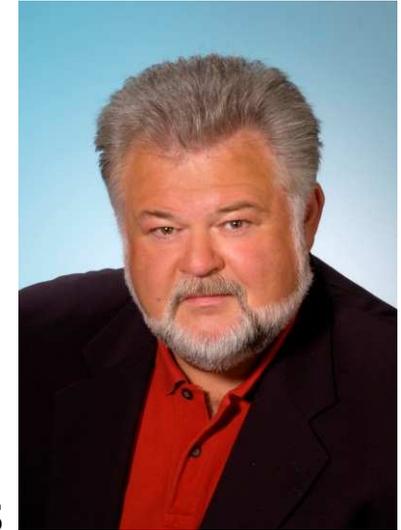


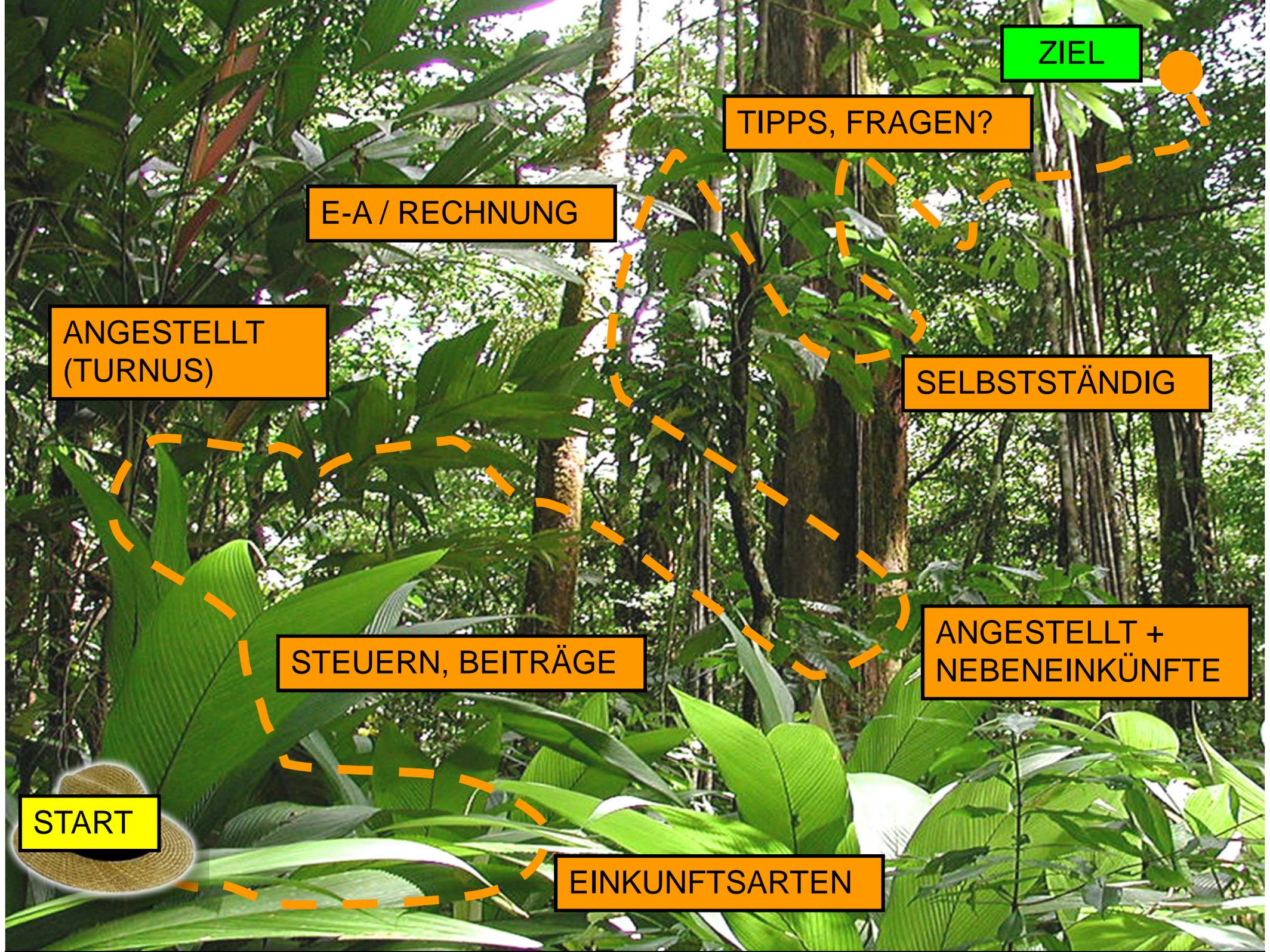
Stand: Juli 2011



Mag. Rudolf Siart

- ❑ Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- ❑ geschäftsführender Gesellschafter der
Siart + Team Treuhand GmbH
- ❑ **Sachverständiger** zu den Themen:
 - Kalkulation und Kostenrechnung
 - Buchführung, Bilanzierung und Rechnungsabschluss
 - Buch- und Rechnungsprüfung
 - Steuerberatung
 - Wirtschaftsprüfung
 - Unternehmensbewertung und Ertragsberechnung
 - Überschuldung und Liquiditätsplanung
 - Anfechtungsgutachten
 - Finanzstrafsachen
- ❑ Trainer Leichtathletik - Hammerwurf





ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

SELBSTSTÄNDIG

ANGESTELLT
(TURNUS)

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

STEUERN, BEITRÄGE

EINKUNFTSARTEN

START

EINKUNFTSARTEN

2 Einkunftsarten sind zu unterscheiden

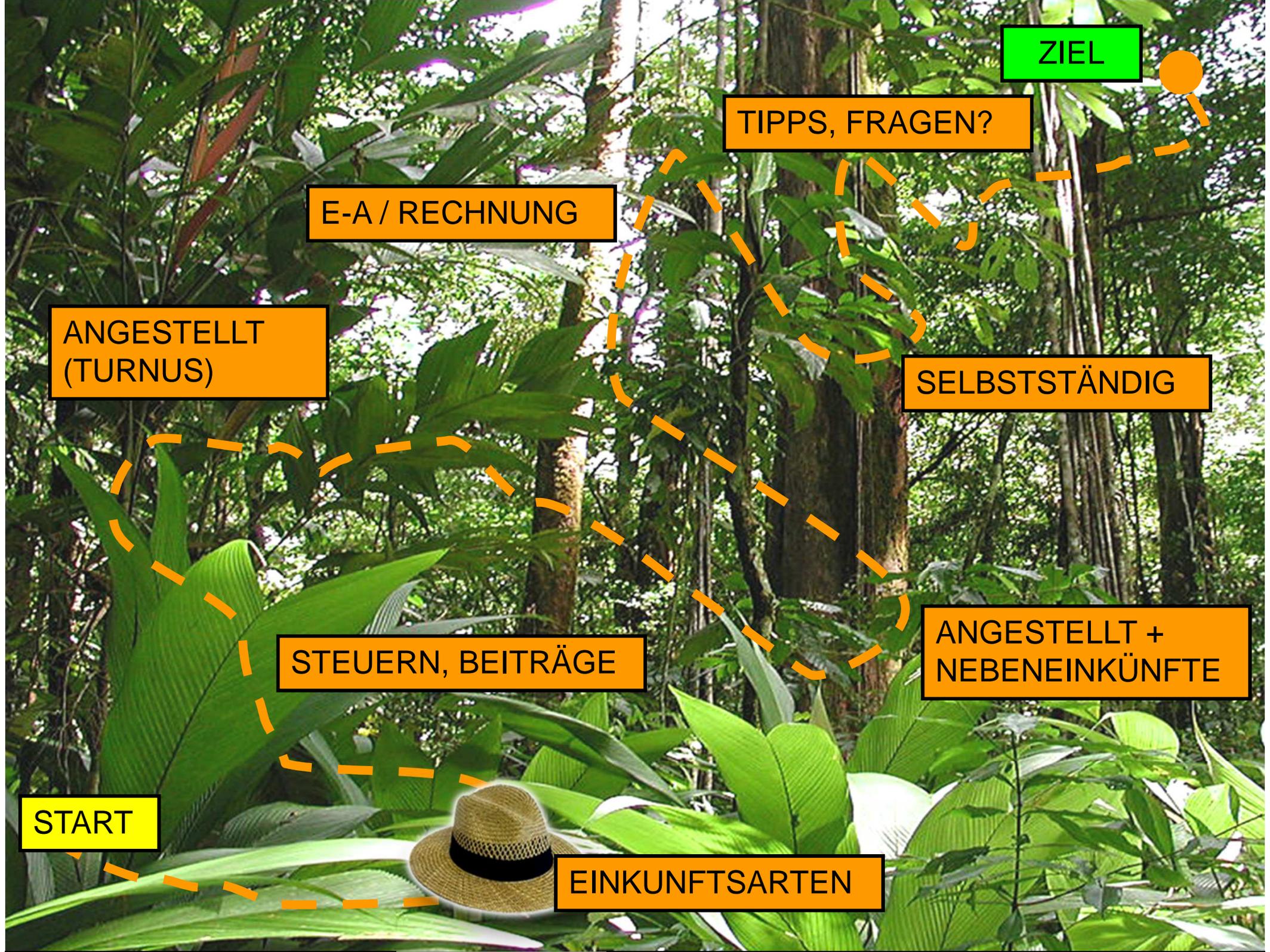
- **Unselbstständig:** Angestellt im Spital.

Kennzeichen: **Lohnzettel!**

- **Selbstständig:** Tätigkeiten, die auf eigene Rechnung, auf eigenes Risiko ausgeübt werden. „Werk“

→ **Einnahmen minus Ausgaben**

Beispiel: **Honorare, (Sonderklassegebühren** – wenn nicht über Lohnzettel abgerechnet)



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN

STEUERN, BEITRÄGE

Sozialversicherung

umfasst:

Arbeitslosenversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Pensionsversicherung

Angestellt: ASVG oder BVA (Beamtenstatus)

Selbstständig: FSVG (Freiberufler) bzw GSVG (Gewerbliche SV)

STEUERN, BEITRÄGE

Sozialversicherung – Beitragshöhen

Als Angestellter:

Krankenversicherung 3,82%

Pensionsversicherung 10,25%

Arbeitslosenversicherung 3,00%

Gesamt 17,07% des Bruttolohns

(Den Rest der Beiträge trägt der Dienstgeber - Spital!)

Höchstbeitragsgrundlage im Jahr 2011: monatlich 4.200 €

→ **Höchstbeitrag** pro Monat im Jahr 2011: **monatlich 716,94 €**

STEUERN, BEITRÄGE

Sozialversicherung – Neuer Selbstständiger

Werden neben der Tätigkeit als angestellter Arzt auch Tätigkeiten auf eigene Rechnung (Selbstständig) ausgeübt, sind diese Einkünfte ebenfalls SV-pflichtig (nach FSVG), wenn nicht schon eine Versicherungspflicht nach GSVG (→ **Kennzeichen Gewerbeschein**) besteht.

Wenn nichts dergleichen, dann SV als **Neuer Selbstständiger!**
Bei Ärzten trifft dies etwa die Tätigkeit als Gutachter, Autor, Vortragender, etc zu. (FA meldet an die SV)

Hier gibt es aber Freigrenzen:

< 4.488 € (2011) jährlich, wenn neben dem Angestelltenverhältnis

< 6.453 € (2011) jährlich, wenn nur selbstständig tätig.

d.h. 1 € drüber → ca 25% SV vom gesamten Gewinn bis zur Höchstbeitragsgrundlage

STEUERN, BEITRÄGE

Sozialversicherung – Grundsätzliches

- Die Sozialversicherung ist historisch als eine Versicherung konzipiert worden, nicht als eine Versorgungsleistung.
- Jeder Arbeitnehmer zahlt einen Beitrag ein, und bekommt eine Leistung bei Bedarf (Medizinische Behandlung, Pension, etc.)
- Sozialpolitische Ausweitung durch Mit**Versicherung** von Ehepartnern, Kindern, Lebenspartnern, usw).
- Die Beiträge werden von Arbeitnehmern und Arbeitgebern **geteilt**
→ Als **Selbstständiger** daher entsprechend **höhere Beiträge** zu den entsprechenden Kassen. (PV: 20% + eventuell KV: ~9%)

STEUERN, BEITRÄGE

Sozialversicherung – Befreiungen für Ärzte

Freiberuflich tätige Ärzte (also selbständige Ärzte) sind auf Grund einer Verordnung des Sozialministers von der Pflichtmitgliedschaft in der **Krankenversicherung** des FSVG/GSVG **befreit**. Es besteht **bereits** über die Mitgliedschaft in der Ärztekammer durch den **Wohlfahrtsfonds** eine **Krankenversicherung**.

Zusätzlich sind freiberuflich tätige Ärzte, **von der Pensionsversicherung** im FSVG/GSVG **befreit**, wenn eine Pensionsversicherung auf Grund eines **öffentlichen Dienstverhältnisses** besteht (z.B. als pragmatisierter Spitalsarzt).

Wer aber z.B. im Spital nach **ASVG** angestellt ist, kann sich von der PV nicht befreien lassen! → **Doppelversicherung!** Aber nur bis zur einmaligen Höchstbeitragsgrundlage (bei Überschreiten gibt es dann wieder eine Rückzahlungsmöglichkeit)

STEUERN, BEITRÄGE

Einkommensteuer

Nachdem die Sozialversicherung vom Bruttogehalt und diverse sonstige Ausgaben abgezogen wurden, erhält man die sog. **Steuerbemessungsgrundlage**.

Von dieser wird die Einkommensteuer berechnet und abgezogen.

Lohnsteuer (Arbeitnehmer) = Einkommensteuer (Selbständig)

Die Einkommensteuer ist eine progressive Steuer.

(die Sozialversicherung hingegen ist eine proportionale Abgabe)

STEUERN, BEITRÄGE

Einkommensteuer

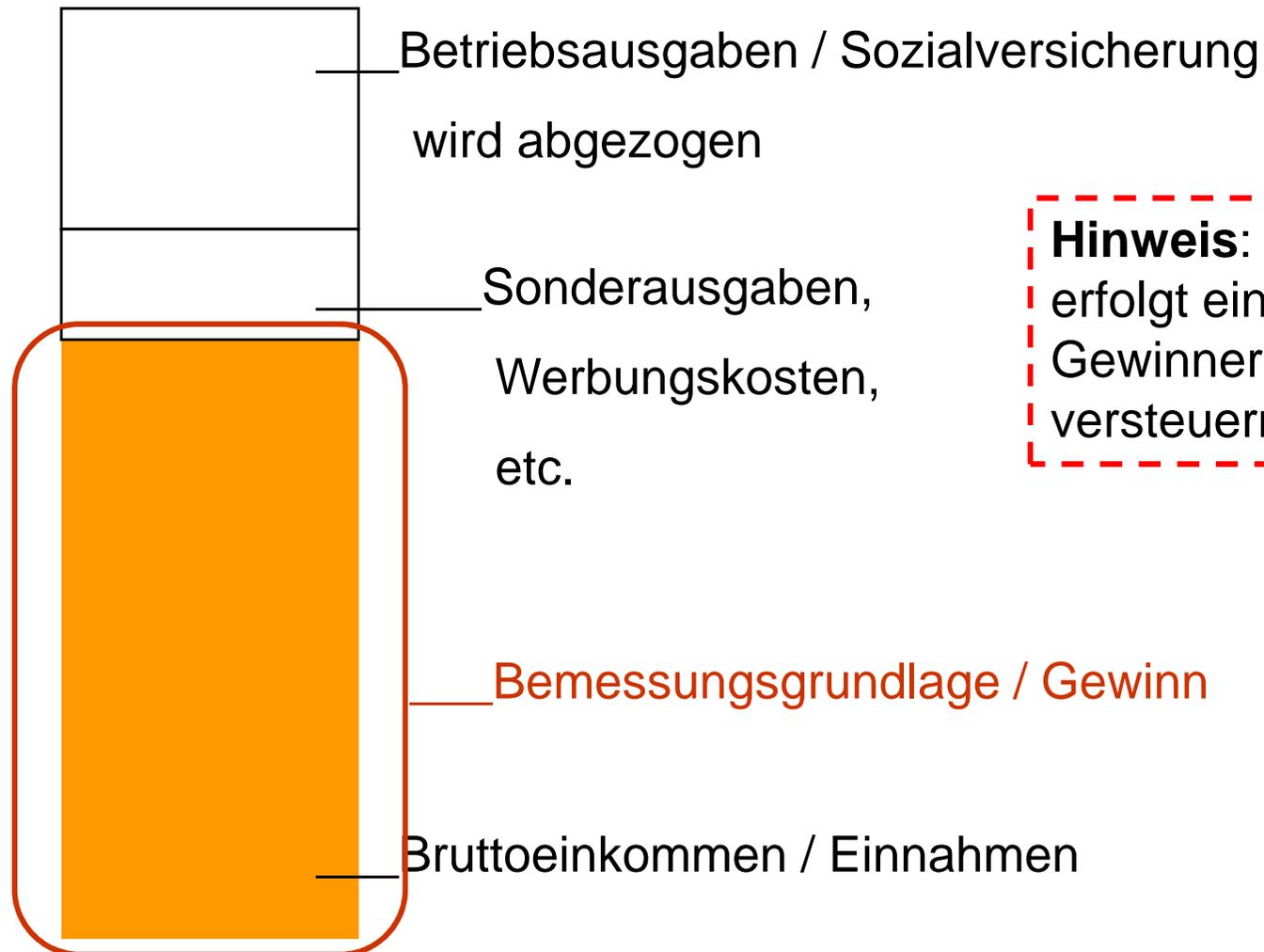
7 Einkommensarten lt. Gesetz

Steuersatz

Die ersten	11.000 € Einkommen werden mit	0% besteuert
Die nächsten	14.000 € Einkommen werden mi	36,5% besteuert
Die nächsten	35.000 € Einkommen werden mit	43,2143% besteuert
Das Einkommen über	60.000 € wird mit	50,00% besteuert

STEUERN, BEITRÄGE

Einkommensteuer – Beispiel

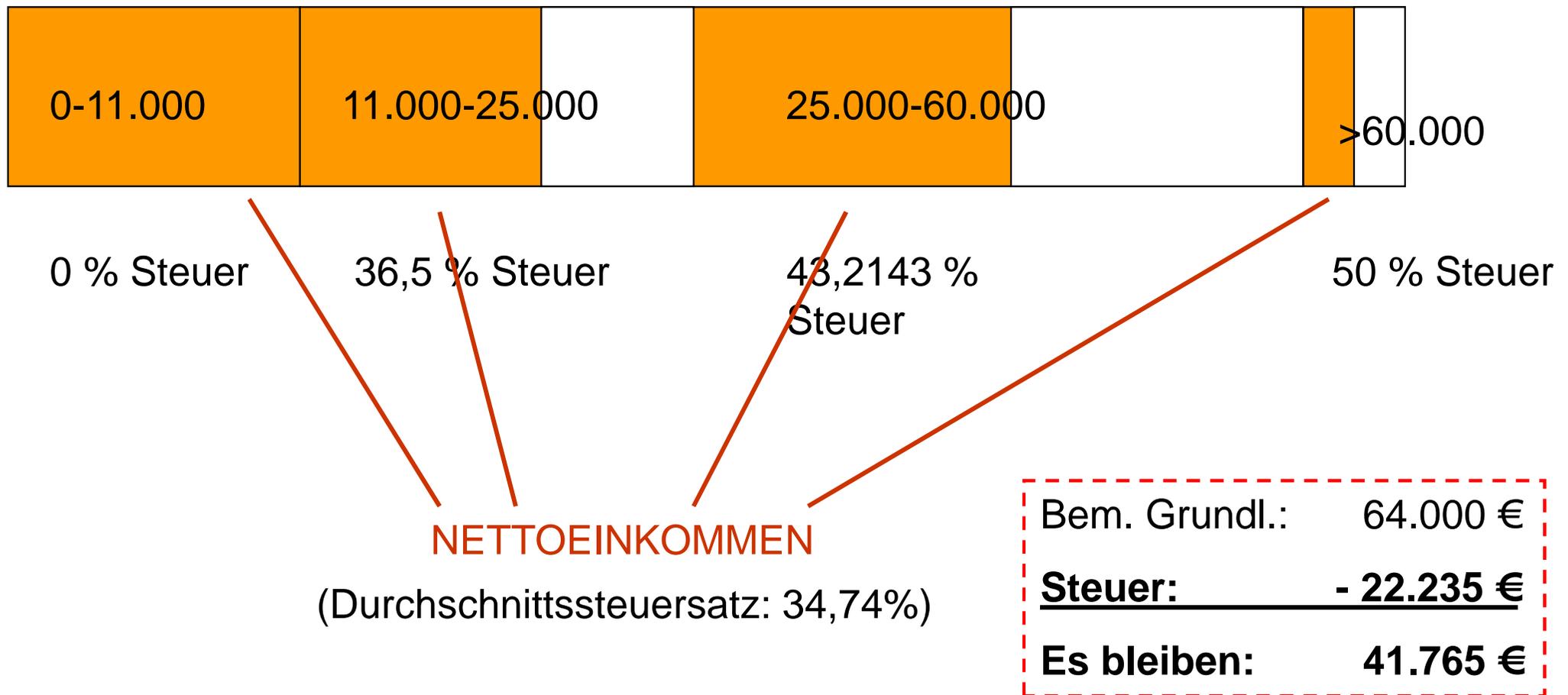


Hinweis: Für jede Einkunftsart erfolgt eine eigene Gewinnermittlung → zu versteuerndes Einkommen!

STEUERN, BEITRÄGE

Einkommensteuer – Beispiel

Bemessungsgrundlage= 64.000



STEUERN, BEITRÄGE

Umsatzsteuer

Notwendige medizinische Leistungen sind von der UST **befreit!**

Die Rechnungen werden netto (also ohne UST) ausgestellt. – dafür gibt es auch **keinen Vorsteuerabzug** beim Einkauf.

Aber: UST-pflicht bei Nebenleistungen wie etwa:

Schriftstellerischer Tätigkeit,

Vortragstätigkeit,

Konsulententätigkeit,

bestimmte Gutachtertätigkeit,

Medikamentenverkauf (→ Praxisapotheke),

Schönheitsoperationen

STEUERN, BEITRÄGE

Umsatzsteuer – Anwendung

Wenn also diese Nebentätigkeiten bestehen,

- Müssen die Rechnungen den strengen UST- Richtlinien entsprechen
- Kann bei damit verbundenen Ausgaben die Vorsteuer zurückgeholt werden
- Muss vierteljährlich die Umsatzsteuer-Voranmeldung bezahlt werden.

STEUERN, BEITRÄGE

Wohlfahrtsfonds

Pflichtbeitrag aller Ärzte zu einer zusätzlichen Vorsorgeeinrichtung der jeweiligen Landesärztekammer.

Der Fonds basiert auf dem sog. Umlageverfahren, d.h.

Beiträge aller aktiven Ärzte = alle Ausgaben (also kein individuelles Ansparen)

Beitragssatz = 15,8% der Bemessungsgrundlage
(=Bruttogrundgehalt + Sonderklassesegelder + Überschuss der E/A-Rechnung)

Reduktion z.B. für Turnusärzte möglich (max. 65€/Monat Beitrag)

Bei angestellten Ärzten wird der Betrag automatisch abgezogen.
Selbständige Ärzte erhalten eine Vorschreibung.

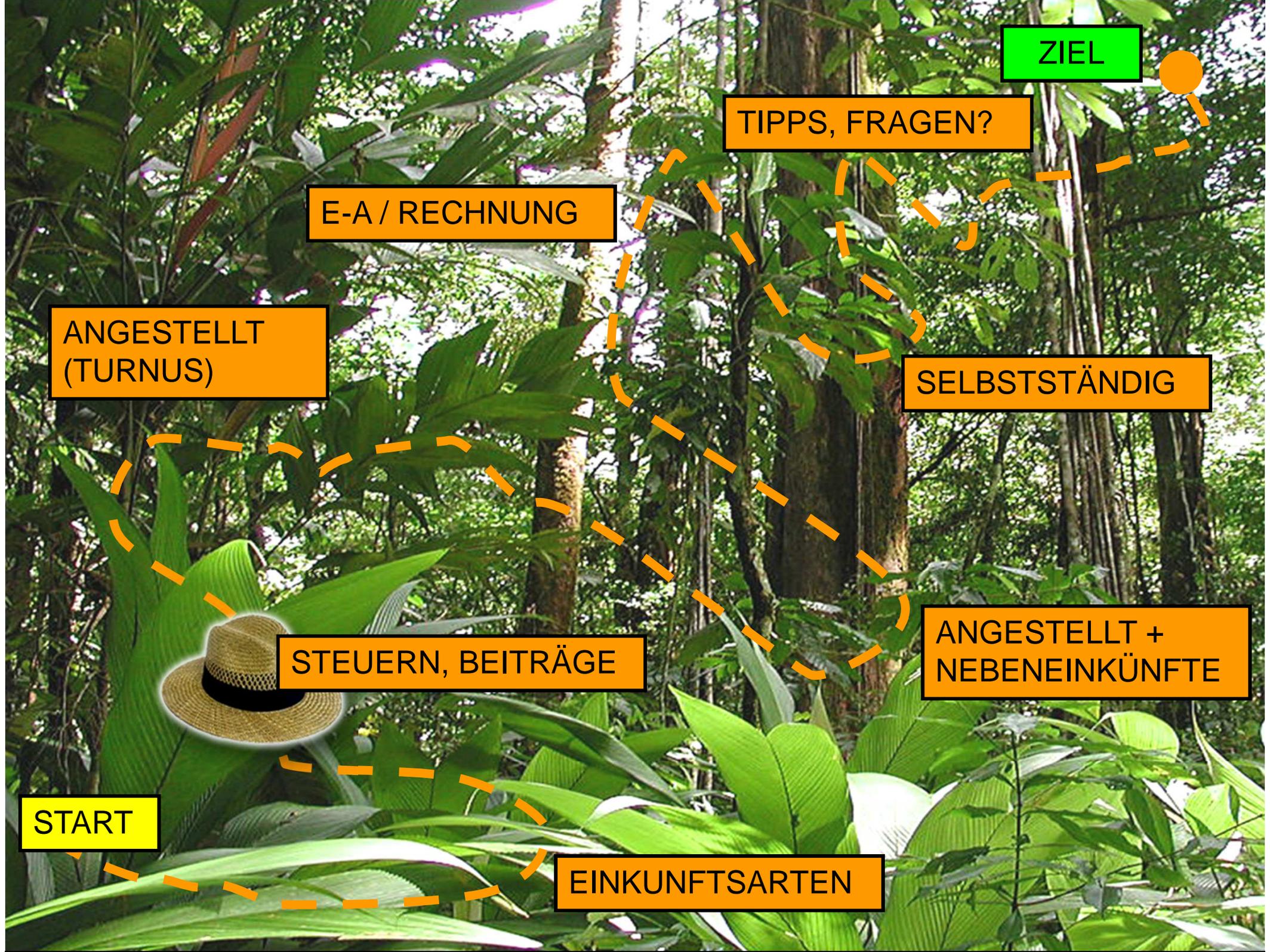
STEUERN, BEITRÄGE

Wohlfahrtsfonds

Leistungen:

- Zusatzpensionen
- Invaliditätsversorgung
- Waisenversorgung, Kinderunterstützung, Notstandsunterstützung
- Krankengeld, etc.

Die Beiträge sind als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten **voll abzugsfähig**, zusätzliche freiwillige Beiträge nur teilweise.



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

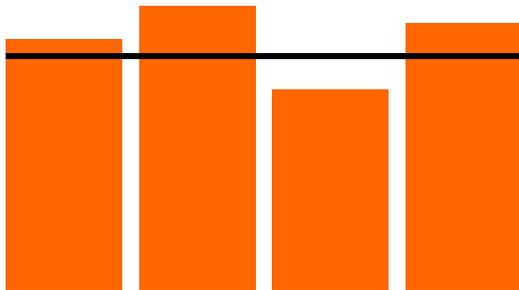
EINKUNFTSARTEN

ANGESTELLT

Angestellt – Möglichkeiten

Mittel zur Steueroptimierung ist die jährliche **Arbeitnehmerveranlagung** (=Einkommensteuererklärung).

5 Jahre rückwirkend möglich!



Schwankungen bei unterschiedlichen Monatseinkünften **ausgleichen** – damit nicht einmal zu viel Steuer abgezogen wird (siehe Progression) Dienstverhältnis z.b. kürzer als ein Jahr



Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Kinderabsetzbeträge, Spenden, Werbungskosten, Fortbildungskosten, Fachliteratur, etc. berücksichtigen!

ANGESTELLT

Angestellt – Möglichkeiten

- Was sind Werbungskosten?

Beruflich veranlasste Ausgaben. → siehe Liste!

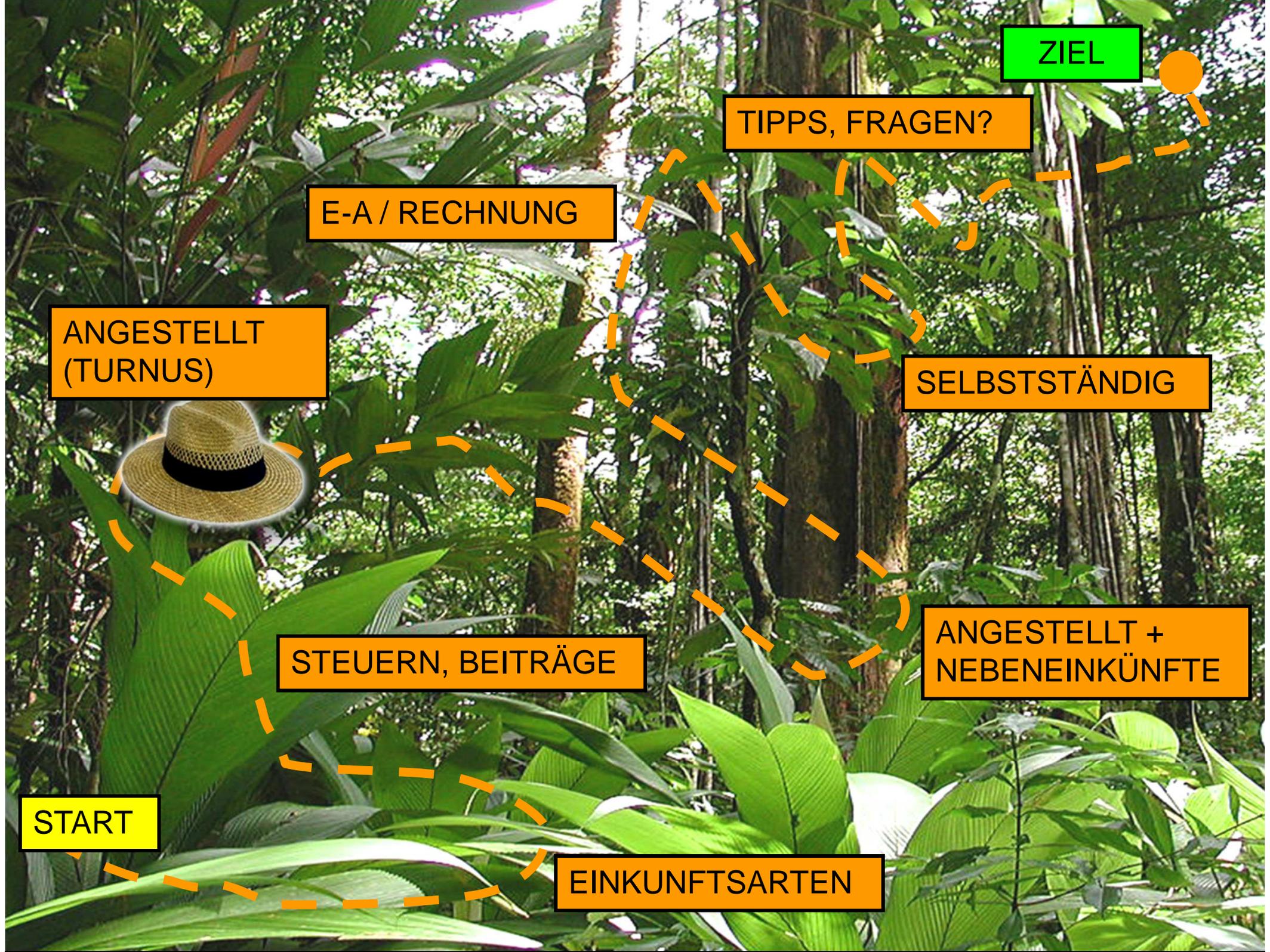
- Was sind Sonderausgaben?

z.B. private Pensionsvorsorge, Versicherungen, etc. → siehe Liste!

- Was sind außergewöhnliche Belastungen ? → siehe Liste! z.B. hohe Krankheitskosten, hohe Zahnbehandlungskosten (mit Selbstbehalt)

- Wann muss ich eine Arbeitnehmerveranlagung machen?

Wenn mehr als 730 € Nebeneinkünfte oder zwei Dienstverhältnisse zugleich bestanden. **Wenn ich etwas zurück haben will!**



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG



STEUERN, BEITRÄGE

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN

ANGESTELLT + NEBENEINKÜNFTE

Typische Nebeneinkünfte:

Sonderklassegebühren (wenn sie nicht direkt vom Spital in Namen des Spitals abgerechnet werden – dann nämlich normales Gehalt!)

Ordination parallel zur Spitalstätigkeit (am Beginn der Selbstständigkeit wohl die Regel)

Vortragstätigkeit

Mitarbeit bei Gesundheitsprojekten, etc.

ANGESTELLT + NEBENEINKÜNFTE

Stichwort Sonderklassegebühren:

Sonderklassegebühren sind in Wien seit 2008 selbstständige Einkünfte und unterliegen somit der Sozialversicherung der freien Berufe (FSVG).

Sie werden zwar vom Spital eingehoben und ausbezahlt, die die Abwicklung der Sonderklassehonorare wird aber von der Wiener Ärztekammer durchgeführt.

ÄrztInnen, die Sonderklassehonorare erhalten, haben eine Meldung an die Wiener Ärztekammer zu machen. Die Ärztekammer leitet diese Meldung an die Sozialversicherung (SVA) weiter.

Außerdem müssen die Sonderklassehonorare in der Einkommensteuererklärung angegeben werden (ab 730 Euro/Jahr bzw. in Summe mit anderen Nebeneinkünften >730Euro/Jahr)

ANGESTELLT + NEBENEINKÜNFTE

Stichwort Sonderklassegebühren:

Nach einer Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenats darf die **Betriebsausgabenpauschale (12%)** leider **nicht** bei den Sonderklassegebühren abgezogen werden, **wenn** das Spital schon einen sog. **Hausanteil** einbehält. Das ist in Wien i.d.R. der Fall.

Bei nur geringen Sonderklassegebühren (<4.395 € jährlich) besteht allerdings die Möglichkeit der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht!

(siehe Handout!)

ANGESTELLT + NEBENEINKÜNFTE

Steuerermittlung

Unselbstständige Einkünfte (Gehaltszettel)

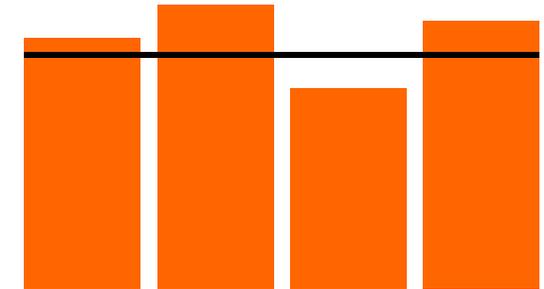
+ Selbstständige Einkünfte (Gewinn laut E/A-Rechnung)

Gesamteinkünfte

ANGESTELLT + NEBENEINKÜNFTE

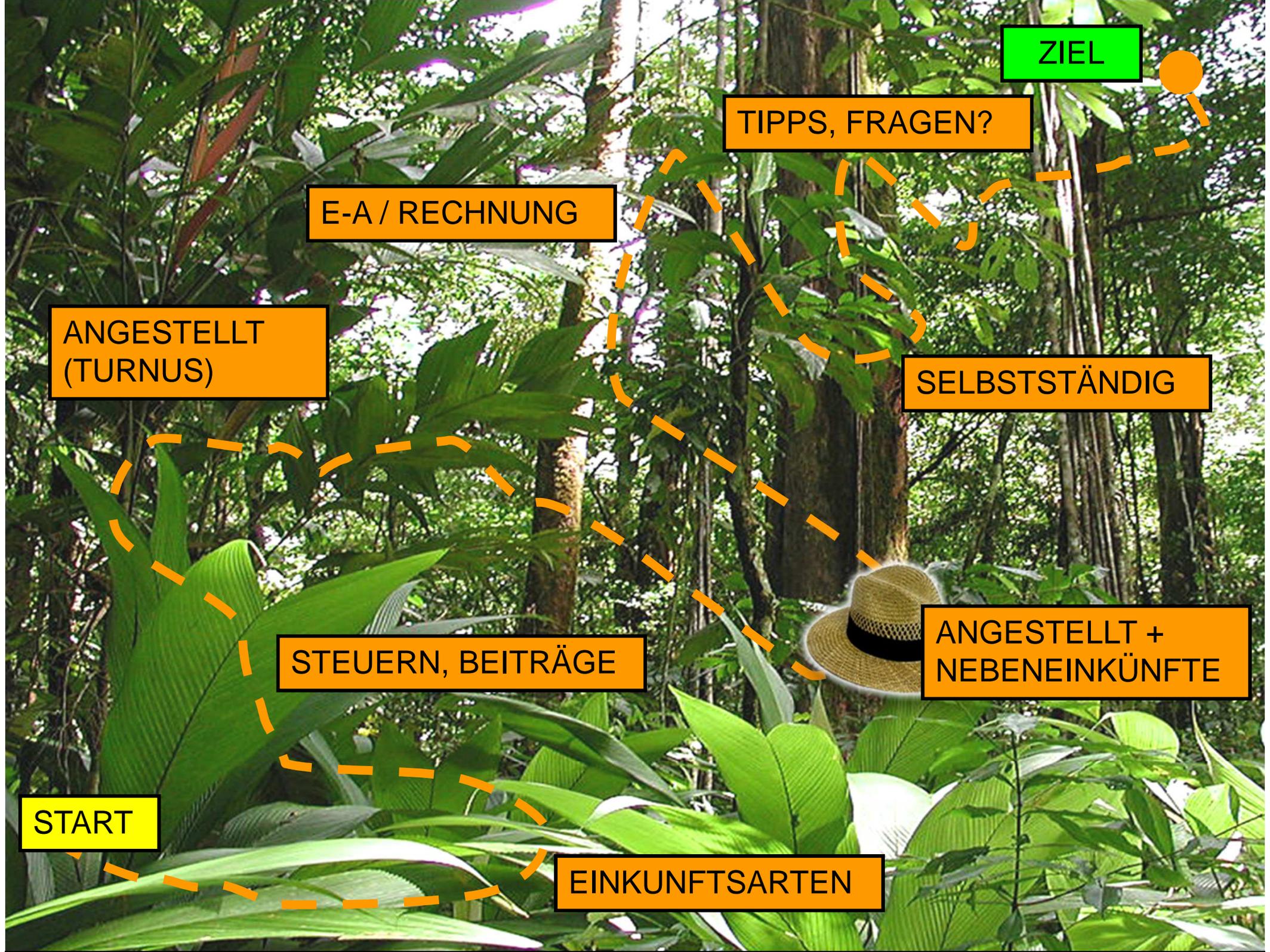
Was kann man machen?

Einkommensunterschiede sind speziell hier ein Thema.



Bei der E/A-Rechnung alle Ausgaben ansetzen.
(Fortbildungskosten nicht vergessen!)

Pauschalierung bei nur geringen Nebeneinkünften überlegen.
(z.B. wenn nur Vortragstätigkeit, und daher kaum Ausgaben)



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN

E/A - RECHNUNG

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

(Auch Überschussrechnung genannt)

Ärzte sind per Gesetz Freiberufler, daher darf immer eine E/A-Rechnung zur Gewinnermittlung verwendet werden (keine Bilanzpflicht)

Die E/A-Rechnung funktioniert genauso wie ein normales Haushaltsbuch!



E/A - RECHNUNG

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Prinzipien

- Geordnet + logisch + nachvollziehbar.
- Jeder Beleg muss identifizierbar sein!
- Immer mit dem Zeitpunkt der Einnahme bzw. Ausgabe eintragen.
(Ausnahme Investitionsgüter)
- Zu- und Abflussprinzip

E/A - RECHNUNG

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen		Ausgaben	
1919	961 99	1919	
März	Gehalt 2149	März	Miete 3999,5
"	" 110 -	"	" 180
"	" Familienbeihilfe 1550	"	" Essen 20
"	" 220 -	"	" 40
"	" 180 -	"	" Auto 330
	<u>46999</u>	"	" 20
April	1. Röhrlapfen 30 -	"	" 60
"	2. ... 23,5	"	" 910
"	" 35 -	"	" Einrichtung 45
"	" 20 -	"	" neuer Fernseher 1220
"	3. ... 57,5	"	" Sportgeräte 320
"	4. ... 1260	"	" 150
"	5. ... 150	"	" 20
"	7. ... 25 -	"	" 150
"	8. ... 60 -	"	" 20
	<u>Summe</u>	"	<u>Summe</u>
"	125 ... 231 -	"	" 225
"	" ... 419	"	" 15
"	" ... 3099,5	"	" 11251
		"	<u>Einnahmen - Ausgaben = 46999</u>

Ich stelle die Einnahmen den Ausgaben gegenüber.

Was am Jahresende übrig bleibt, ist meine **Ersparnis**.

Beim Betrieb funktioniert es genauso! – **Gewinn!**

Aber nur die Ausgaben, die damit zu tun haben!

E/A - RECHNUNG

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Was sollte also in die E/A-Rechnung eingetragen werden?

<u>Datum</u>	<u>BelegNr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
5.03.11	K 35/07	Honorarnote	50,00 €

E/A - RECHNUNG

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Pauschalierung

Wenn das zu kompliziert ist, kann eine Pauschalierung gemacht werden.

D.h. die **12% der Einnahmen** werden pauschal als Ausgaben **abgezogen**.

Problem: oft wesentlich mehr als 12% Ausgaben, keine Informationen über meinen Betrieb mehr vorhanden, etc.

Bei niedrigen Ausgaben aber immer vergleichen, ob Pauschalierung nicht „günstiger“ wäre!

AUFZEICHNUNGEN

Vollständig, richtig und zeitgerecht!

- 2 Belegkreise – Grundlagen meines Belegwesens

Kassabelege



Bankbelege



- Fortlaufende Nummerierung

AUFZEICHNUNGEN

Honorarnote

Wenn jedoch UST-pflichtige Leistungen erbracht wurden, muss die Honorarnote die strengen Rechnungsmerkmale des UST-Gesetzes erfüllen!

1. Name und Anschrift des liefernden oder leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
4. Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
5. Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und der anzuwendende Steuersatz bzw. bei Steuerbefreiung einen Hinweis auf diese
6. der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag
7. Ausstellungsdatum
8. Fortlaufende Nummer
9. Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID -Nummer) des Ausstellers der Rechnung

AUFZEICHNUNGEN

- **Aufzeichnung tageweise – alle Geschäftsfälle eines Tages sammeln, ¼ jährlich chronologisch und Tag für Tag aufzeichnen (einbuchen).**
- **Ein rein betriebliches Bankkonto einrichten!**
- **keine nachträgliche Manipulation darf möglich sein.**
→ **Problem Microsoft Excel**
- **Fahrtenbuch führen, Kassabuch führen**

AUFZEICHNUNGEN

Honorarnote

Was muss drauf stehen?

- **Welche Leistung** (detailliert ist besser)
- **Für wen** (i.d.R. Patient)
- **Von wem** (i.d.R. die eigene Person)
- **Wann**
- **Welcher Preis**
- **Fortlaufende Nummerierung** ist Pflicht, da sonst Korrektheit der Aufzeichnungen bezweifelt wird.

AUFZEICHNUNGEN

Stichwort: Anlagegüter

Wenn Wirtschaftsgüter (Ausgaben, die betrieblich notwendig sind) angeschafft werden, und der **Anschaffungspreis 400 € brutto** übersteigt, müssen diese Ausgaben **auf mehrere Jahre** verteilt werden!

Wenn beispielsweise am 1.3.2011 ein **Laptop um 900 €** gekauft wird, müssen diese Ausgaben auf die nächsten 3 Jahre (das ist die übliche Nutzungsdauer bei Laptops) verteilt werden (im Fachjargon abschreiben bzw. AfA).

Das heißt, ich habe
heuer Ausgaben in Höhe von 300 €,
2012 von 300 € und
2013 auch nochmals 300 €!

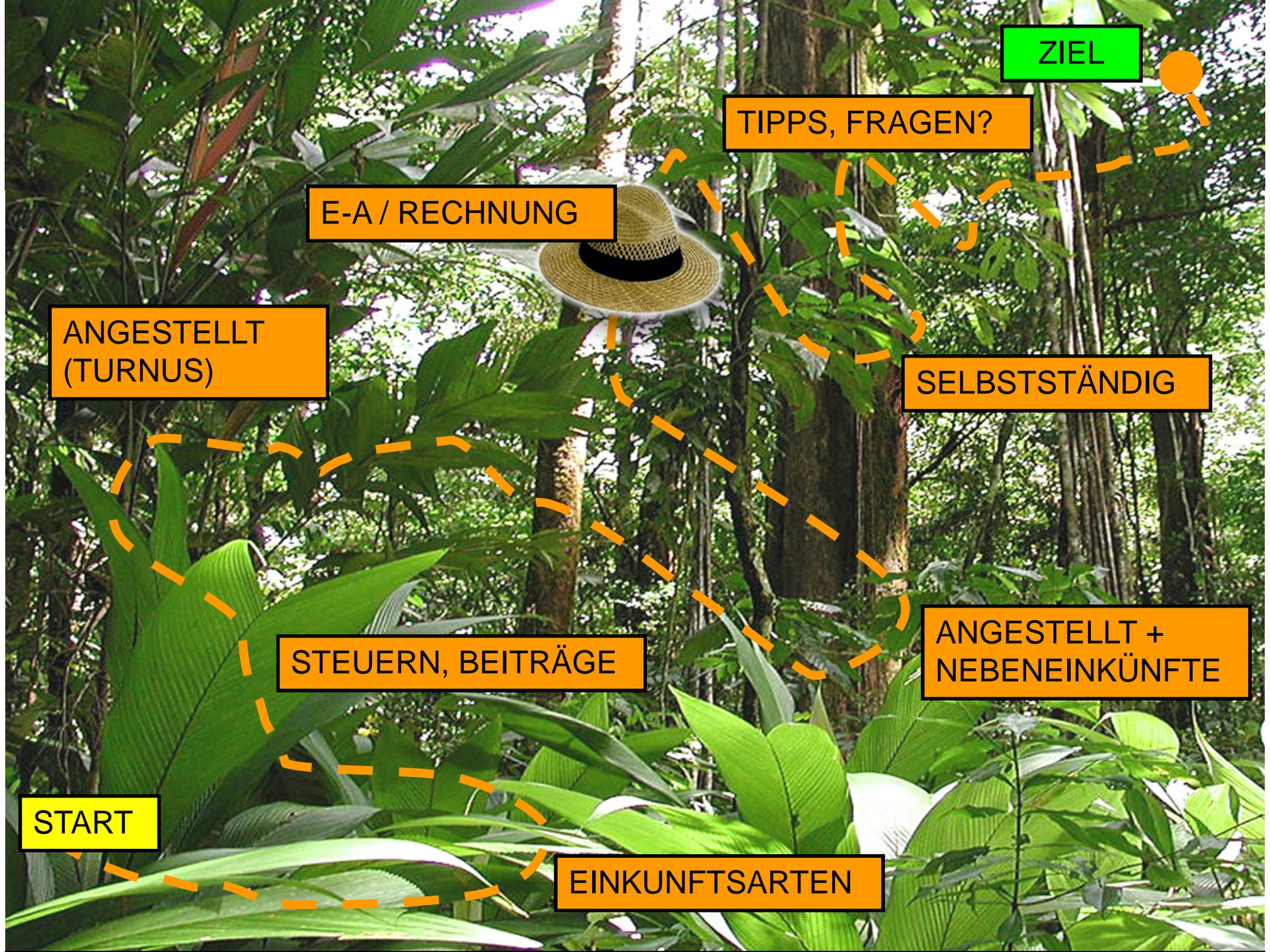


2010

2011

2012

Dies muss entsprechend im **Anlageverzeichnis dokumentiert werden!**



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN

SELBSTSTÄNDIG

Was gibt es vorher zu berücksichtigen?

- Ordination kaufen bzw. übernehmen. → Wie viel kann ich mir leisten?
(**Stichwort Finanzplan**)
- Neue Ordination → diverse Gründerförderungen in Anspruch nehmen!
- Wie bekomme ich Patienten?
- Wie richte ich meine Ordination aus?
- Wie viel Umsatz benötige ich, um meine Kosten + persönlichen Bedarf zu decken? (**Stichwort Break-Even-Point**)
- Gemeinschaftspraxis? (**Rechtsform? i.d.R. OG**, Kapitalgesellschaften i.d.R. nur bei Röntgeninstituten sinnvoll , etc)

SELBSTSTÄNDIG

Zu beachten:

- Privatwohnung als Ordination. Nur ein Teil der Wohnungskosten sind betriebliche Aufwendungen, nicht die ganze Wohnung!
- Haftungsrisiken entsprechend versichern! (**Stichwort: Haftpflichtversicherung**)
- für die Steuer selbst verantwortlich, automatisch wird nichts mehr abgezogen! Also nur noch **E/A-Rechnung**, kein Dienstzettel mehr.
- Dafür ¼-jährliche Vorauszahlungen, und etwaige Nachzahlungen (vielleicht erst ab dem 3. Jahr)
- Habe ich Angestellte? Pflichten als Dienstgeber, Falle Familienmitglieder (Stichwort **Fremdvergleich**)

SELBSTSTÄNDIG

Das Arbeitszimmer

Variante 1 – es besteht eine Ordination außerhalb der Privatwohnung

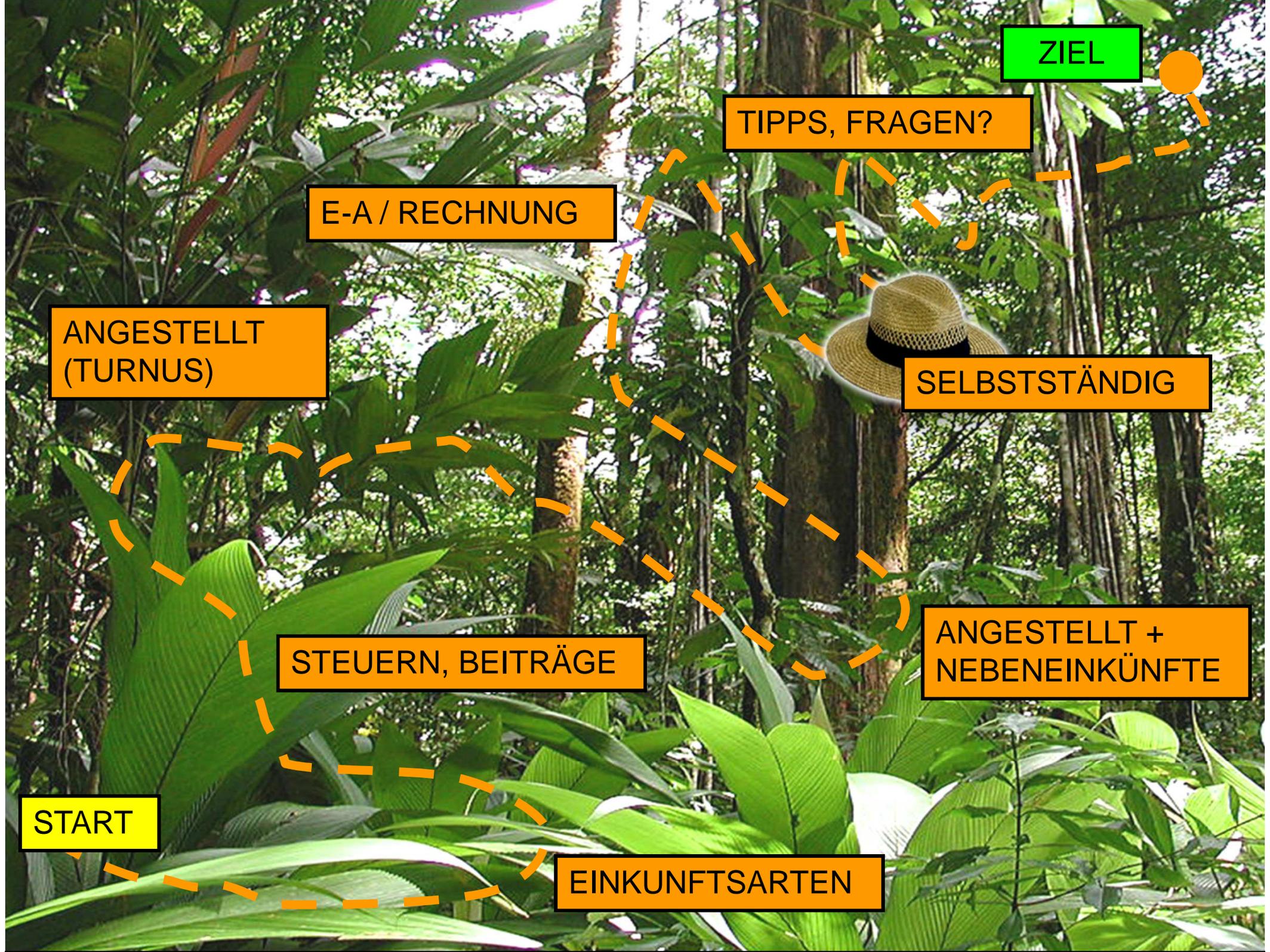
Die Ordination stellt den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit dar – keine Möglichkeit das Arbeitszimmer als Aufwand durchzubringen.

Variante 2 – es besteht eine Ordination in einem Teil der Privatwohnung

Die anteiligen Kosten für den Ordinationsbereich sind Betriebsausgaben, entscheidend ist eine klare Trennung vom Privatbereich und die Unmöglichkeit einer Privatnutzung dieser Räumlichkeiten.

Variante 3 – neben der Tätigkeit im Spital gibt es zu Hause ein Arbeitszimmer

Das Spital ist der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit, ein privates Arbeitszimmer zu Studienzwecken wird von der Finanz zumeist nicht akzeptiert.



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

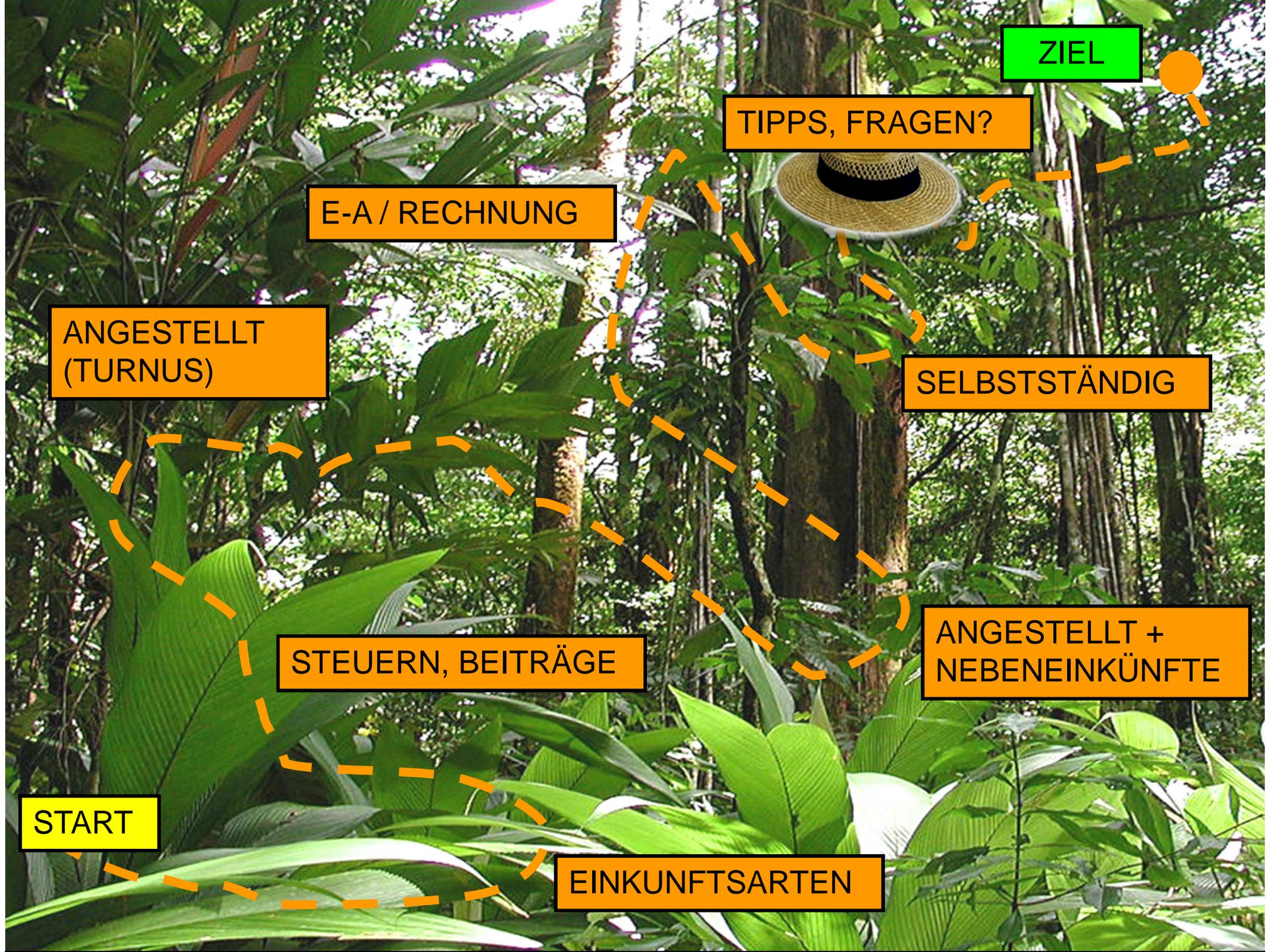
ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN



TIPPS, FRAGEN?



ZIEL

TIPPS, FRAGEN?

E-A / RECHNUNG

ANGESTELLT
(TURNUS)

SELBSTSTÄNDIG

STEUERN, BEITRÄGE

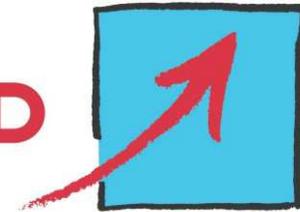
ANGESTELLT +
NEBENEINKÜNFTE

START

EINKUNFTSARTEN



SIART+TEAM TREUHAND



Vielen Dank!

Enenkelstraße 26, 1160 Wien

01 / 493 13 99

siart@siart.at www.siart.at